

Satzung
der Stadt Grünstadt
über die Aufhebung der Sanierungssatzung
für das Sanierungsgebiet „Innenstadt – Stadtzentrum“

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.94 (GVBl 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) und des § 162 Abs. 2 S.1 i.V.m. § 162 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) hat der Rat der Stadt Grünstadt in seiner Sitzung am 05.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets

Die Satzung der Stadt Grünstadt zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt - Stadtzentrum“ (veröffentlicht und bekannt gemacht am 11.08.2009) wird gem. § 162 BauGB förmlich aufgehoben.

Die Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage der Bekanntmachung beigelegt.

Die Aufhebungssatzung sowie der Lageplan können während der allgemeinen Öffnungszeiten (z.Z. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8:30 – 12:30 Uhr und Donnerstag, von 14:00 – 18:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Grünstadt, Kreuzerweg 7, 67269 Grünstadt, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 1, von jedermann eingesehen werden.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 S. 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Fassung der Satzung mit der vom Stadtrat am 05.11.2024 beschlossenen Fassung übereinstimmt

Grünstadt, den 13.11.2024

[gez.]

Klaus Wagner
Bürgermeister

Inkrafttreten der Satzung:

Grünstadt, den 22.11.2024

[gez.]

Klaus Wagner
Bürgermeister